



Taxen 2012; Erlass durch den Kanton Schaffhausen, geregelt im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz

Beschluss vom 15.11.2011, gültig ab 1. Januar 2012
Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

1. Pflorgetaxe nach Bedarfserfassung mit dem BESA-System

Die Einstufung muss nach dem BESA-System/Leistungskatalog 2010 erfolgen. Diese Kosten werden im Normalfall von den Krankenversicherern abzüglich Franchise und 10% Selbstbehalt zurückerstattet.

Bei Eintritt wird die ab 1. Tag gültige Pflorgetaxe innerhalb von 14 Tagen festgelegt.

Änderungen von BESA-Stufen werden jeweils durch die Heimleitung mitgeteilt und treten auf den Termin der neuen BESA-Verrechnung in Kraft.

BESA-Stufe	Preis pro Tag
BESA 0	0.00
BESA 1	9.00
BESA 2	18.00
BESA 3	27.00
BESA 4	36.00
BESA 5	45.00
BESA 6	54.00
BESA 7	63.00
BESA 8	72.00
BESA 9	81.00
BESA 10	90.00
BESA 11	99.00
BESA 12	108.00

2. Selbstbehalt an Pflege gemäss Krankenversicherungsgesetz zur Pflegefinanzierung

Gemäss Gesetz wird den Bewohner/innen eines Alters- und Pflegeheimes ein Beitrag von maximal 20% der Pflegekosten pro Aufenthaltstag in Rechnung gestellt. Der Maximalbetrag (normativer Tagessatz) wird durch die Regierung festgesetzt.

BESA-Stufe	Preis pro Tag
BESA-Stufe 0	0.00
BESA-Stufe 1	1.00
BESA-Stufe 2	12.00
BESA-Stufen 4 - 12	21.60

3. Zuschlag für Pflegematerial

Diese Kosten werden im Normalfall von den Krankenkassen zurückerstattet.

Zuschlag Pflegematerial nach BESA-Stufen	Preis pro Tag
BESA-Stufen 1-2	0.50
BESA-Stufen 3-4	1.50
BESA-Stufen 5-7	3.50
BESA-Stufen 8-12	4.50